

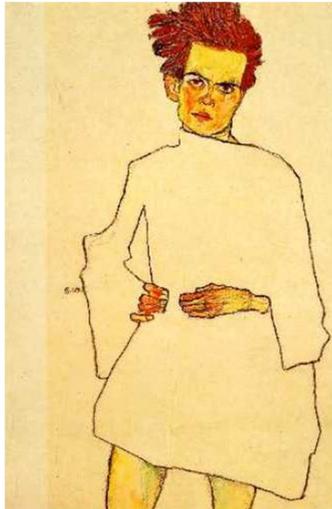
Egon Schiele

Selbstbildnis mit Hemd

Schwarze Kreide, Aquarell und Deckfarbe auf Papier, 1910

45 x 31,5 cm

Leopold Museum Privatstiftung Inv. Nr. 2317



Dossier

verfasst von

Dr. Sonja Niederacher

31. Dezember 2012

Egon Schiele

Selbstbildnis mit Hemd

Schwarze Kreide, Aquarell und Deckfarbe auf Papier, 1910

45 x 31,5 cm

LM Inv. Nr. 2317

JK D 682

**Provenienzzangaben in der Publikation der Sammlung LEOPOLD (1995)¹
und Jane KALLIR (1990 in der Auflage von 1998)**

LEOPOLD (1995) 31

Stuttgarter Kunstkabinett, Stuttgart – Auktion 1957

Viktor Fogarassy, Graz

Hans Dichand, Wien

Rudolf Leopold, Wien

Jane KALLIR 682 *Self-Portrait in Shirt*

Stuttgarter Kunstkabinett, Nov. 26-27, 1957, sale 30, lot 939

Viktor Fogarassy

Museum Folkwang, Essen

Die Gemeinsame Provenienzforschung erfuhr von der Galerie Henze & Ketterer, vormals Stuttgarter Kunstkabinett, die das Blatt in den 1950er Jahren veräußerte, den Namen der damaligen Einbringerin (siehe unten). Von ihr ausgehend ließ sich die Provenienz bis zum ersten Eigentümer zurückverfolgen, dem Museum Folkwang.

¹ Rudolf Leopold: Egon Schiele. Die Sammlung Leopold, Wien, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Köln 1995.

Das Museum Folkwang – der Name bezieht sich auf die Heldensagen der Edda – war 1902 in Hagen von Karl Ernst Osthaus gegründet worden. Osthaus war ein vermöglicher Bankierssohn und Kunstliebhaber, der mit diesem Museum seine Sammlung, die auch naturwissenschaftliche, kunstgewerbliche und ethnologische Objekte umfasste, öffentlich zeigen wollte und damit auch einen Erziehungsanspruch postulierte. Aus kunsthistorischer Sicht liegt seine Bedeutung darin, dass er als erster einen Zusammenhang zwischen der Kunst afrikanischer und anderer außereuropäischer Völker und der modernen europäischen Kunst in der Präsentation der Sammlung sichtbar machte.² Karl Ernst Osthaus und Egon Schiele waren in den Jahren 1911 bis 1913 in brieflichem Kontakt. Egon Schiele bat den Mäzen des Öfteren um Geld im Tausch gegen Zeichnungen, und Osthaus kaufte ihm mehrfach Werke ab. Ein Beispiel eines solchen „Bittbriefes“ stammt vom 6. Juli 1911:

*„Lieber Ernst Osthaus, ich habe keine Mittel um einiges Größeres arbeiten zu können, ich ersuche Sie mir ein paar Blätter abzunehmen, ich würde diesen Sommer 200 K brauchen,
bitte nehmen Sie 6 oder 8, wieviel Sie wollen.
Ich bitte Sie aufrichtig!
Egon Schiele
Krummau a. d. Moldau Böhmen.“³*

Welche Zeichnungen tatsächlich zu Osthaus gelangten, wird in den Briefen nicht festgehalten.⁴ Karl Ernst Osthaus starb 1921. Sein Museum wurde vom eigens zu diesem Zweck gegründeten Folkwang-Museumsverein, dem BürgerInnen und Unternehmen der Stadt Essen angehörten, erworben und die Sammlung nach Essen transferiert.⁵ Im Archiv des Folkwang Museums in Essen finden sich keine Unterlagen

² http://de.wikipedia.org/wiki/Museum_Folkwang, 20. September 2012.

³ Brief Egon Schiele an Karl Ernst Osthaus/Folkwang Museum, 6. Juli 1911, Egon Schiele Datenbank ID 2175.

⁴ Briefe, in denen von Karl Ernst Osthaus und Zeichnungen die Rede ist: Egon Schiele Datenbank der Autographen, ID 165, 2175, 361, 168, 400, 169, 167, 2016, 160, 509, 2176 und 2172.

⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Museum_Folkwang, 20. September 2012.

zum Erwerb der Zeichnung durch Osthaus, auch gebe es kein altes Inventar, in das die Zeichnungen aufgenommen wurden, lautete die Auskunft.⁶

Beschlagnahme und Enteignung auf Grundlage des Einziehungsgesetzes für „Entartete Kunst“

Die Zeichnung war im Eigentum des Museums Folkwang in Essen, als es die Nationalsozialisten als „entartete“ Kunst zusammen mit vielen anderen aus dem Museum beschlagnahmten. Der der nationalsozialistischen Ideologie nahestehende Direktor des Museums, Klaus Graf von Baudissin, trieb persönlich die Entfernung von bedeutenden Werken der modernen Kunst aus dem Museumsbestand voran. So verlor das Museum mit 1.200 Blättern beinahe seinen gesamten Bestand an Grafiken, die ab 1900 entstanden waren.⁷

Das von der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin erstellte Beschlagnahmeinventar „Entartete Kunst“ listet insgesamt 23 beschlagnahmte Werke von Egon Schiele auf. 17 der beschlagnahmten Objekte stammten aus dem Museum Folkwang, fünf stammten aus anderen deutschen Museen – von einem Objekt war der Herkunftsort nicht bekannt. Als genaues Datum der Beschlagnahme gibt die Forschungsstelle den 25. August 1937 an.⁸

NS-Kulturpolitik und „entartete Kunst“

Das Jahr 1937 markierte mit der Eröffnung der Ausstellung „Entartete Kunst“ im Juli in München einen Höhepunkt in der öffentlichen Inszenierung nationalsozialistischer Kulturpolitik. In den Jahren zuvor hatte es in verschiedenen deutschen Städten bereits

⁶ E-Mail Museum Folkwang in Essen an SN, 3. Dezember 2012.

⁷ Museum Folkwang (Hg.): *Museum Folkwang. Eine Schule des Sehens*, München 2005, S. 222.

⁸ Datenbank zum Beschlagnahmeinventar der Aktion "Entartete Kunst", Forschungsstelle "Entartete Kunst", FU Berlin. http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/db_entart_kunst/index.html, 20. Juli 2012.

Ausstellungen über „Entartete Kunst“, „Regierungskunst 1919-1933“ und „Kulturbolschewistische Bilder“ gegeben. 1937 fingen die Nationalsozialisten an, Kunstwerke, die nach ihrem Verständnis und Begriff als „entartet“ galten, aus deutschen öffentlichen Sammlungen und Museen zu beschlagnahmen.⁹ Davon waren Werke von 1.400 Künstlern und rund hundert Museen deutschlandweit betroffen.¹⁰ Diese 1937 begonnenen Beschlagnahmungen wurden jedoch erst mit dem Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst (RGBl. 1938 I, S. 612) vom 31. Mai 1938 sanktioniert:

„§ 1. Die Erzeugnisse entarteter Kunst, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Museen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Sammlungen sichergestellt und von einer vom Führer und Reichskanzler bestimmten Stelle als Erzeugnisse entarteter Kunst festgestellt sind, können ohne Entschädigung zugunsten des Reiches eingezogen werden, soweit sie bei der Sicherstellung im Eigentum von Reichsangehörigen oder inländischen juristischen Personen standen.

§ 2. (1) Die Einziehung ordnet der Führer und Reichskanzler an. Er trifft die Verfügung über die in das Eigentum des Reichs übergehenden Gegenstände. Er kann die im Satz 1 und 2 bestimmten Befugnisse auf andere Stellen übertragen.

(2) In besonderen Fällen können Maßnahmen zum Ausgleich von Härten getroffen werden.

§ 3. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

⁹ Hans Henning Kunze: Restitution „Entarteter Kunst“. Sachenrecht und Internationales Privatrecht, Berlin/New York 2000, S. 36-44.

¹⁰ Vgl. Falldarstellungen einzelner Werke in: Uwe Fleckner (Hg.): Das verfemte Meisterwerk, Berlin 2009.

Dieses Gesetz betraf ausdrücklich nicht das Land Österreich. Die Regierung versuchte einen Teil, vor allem die wichtigeren Kunstwerke, im Ausland zu verkaufen, um so zu Devisen zu kommen. Die deutschen Kunsthändler Karl Buchholz, Ferdinand Möller, Hildebrand Gurlitt und Bernhard A. Boehmer erhielten den offiziellen Auftrag, die Kunstwerke auf dem internationalen Markt anzubringen.¹¹ Zu erwähnen ist die Kunstauktion im Auktionshaus Fischer in Luzern im Juni 1939, bei der über hundert sehr bedeutende Werke veräußert wurden.¹² Für die Provenienzforschung ist es wichtig zu wissen, dass die Kunsthändler die Anweisung erhielten, Inventarnummern, Beschriftungen und Stempel, die auf das Museum hinweisen, aus dem das betreffende Werk stammte, zu entfernen bzw. unleserlich zu machen.¹³ Die Aktion lief bis Mitte 1941. Laut einem Abschlussbericht des Propagandaministeriums aus diesem Jahr waren insgesamt ca. 300 Gemälde und 3.000 Zeichnungen ins Ausland verkauft worden.¹⁴

Tauschgeschäft Deutsches Reich – Sofie und Emanuel Fohn

Neben den Verkäufen tauschten die NS-Behörden auch enteignete Kunstwerke gegen Alte Meister und andere erwünschte Kunst. Auf diesem Wege kam die gegenständliche Zeichnung vom Museum Folkwang in die Sammlung des deutschen Künstlerehepaars Sofie und Emanuel Fohn. Im Zentralarchiv Berlin sind die Listen archiviert, auf denen der „Tausch von beschlagnahmten Produkten entarteter Kunst gegen Werke deutscher Meister des XVIII. und XX. (sic) Jahrhunderts“ festgehalten ist.¹⁵

¹¹ Vgl. die Einzelstudien bzw. Netzwerkstudien zu diesen Kunsthändlern in Eva Blimlinger und Monika Mayer (Hg.): *Kunst sammeln, Kunst handeln*. Beiträge des internationalen Symposiums in Wien, Wien/Köln/Weimar 2012: Michael John: Die „Connection“ Bad Aussee – Berlin – Linz. *Kunsthandel mit Folgen*, S. 101-118; Meike Hoffmann: Bernhard A. Böhmer: Ein unbekannter Bildhauer brilliert im NS-Kunsthandel, S. 197-208; Anja Tiedmann: Karl Buchholz – Ein Saboteur nationalsozialistischer Kunstpolitik mit Auftrag zur ‚Verwertung entarteter Kunst‘, S. 209-220; Katrin Engelhardt: Ferdinand Möller – Ein unbeugsamer Vertreter der Kunst der Moderne, S. 221-232.

¹² Siehe dazu ausführlich Uwe Fleckner (Hg.): *Angriff auf die Avantgarde*, Berlin 2007. Werke von Egon Schiele waren nicht unter den in Luzern veräußerten Objekten; Oskar Kokoschka war als einziger lebender Künstler aus Österreich mit einem Werk vertreten.

¹³ Hans Henning Kunze: *Restitution „Entarteter Kunst“*. *Sachenrecht und Internationales Privatrecht*, Berlin/New York 2000, S. 45.

¹⁴ Ebd. S. 49.

¹⁵ Herzlichen Dank an Andrea Bambi von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen für die Zusendung von Kopien der Tauschlisten aus dem Zentralarchiv Berlin.

Emanuel und Sofie Fohn schlossen drei Tauschverträge mit dem Deutschen Reich ab. Emanuel Fohn unterschrieb die ersten zwei Verträge vom Februar und Juni 1939. Sofie Fohn unterzeichnete, wegen einer Erkrankung ihres Mannes, den dritten Vertrag im Dezember 1939.¹⁶ Für 20 Werke von deutschen Künstlern des 19. Jahrhunderts erhielt das Ehepaar Fohn fast 30 Gemälde, 220 Papierarbeiten, 120 Druckgrafiken und zehn Mappenwerke moderner Künstler. Der zweite Tauschvertrag vom Juni 1939 beinhaltet 18 Blätter und ein Ölbild von Egon Schiele.¹⁷

Die Forschungsstelle für entartete Kunst listet in ihrer Datenbank 23 Werke von Egon Schiele auf, 17 davon aus der Sammlung Folkwang, die allesamt an Sofie und Emanuel Fohn gegangen sein sollen. Sie beziehen sich jedoch auf das Beschlagnahmeinventar und nicht auf die Tauschlisten.¹⁸ In den der Gemeinsamen Provenienzforschung vorliegenden Tauschverträgen zwischen dem Deutschen Reich und dem Ehepaar Fohn sind von den 19 Werken nur 14 aus der Sammlung Folkwang. In der von den Bayerischen Staatsgemäldegalerien herausgegebenen Dokumentation der Sammlung Fohn sind es ebenfalls 14 Objekte von Egon Schiele, die aus Museum Folkwang in Essen stammen.¹⁹ Das gegenständliche Blatt befindet sich jedoch sowohl auf den Tauschlisten als auch in der Datenbank und der Dokumentation.

Bei dem im Tauschvertrag auf Position 97 gelisteten Aquarell *Jüngling* könnte es sich um das gegenständliche Blatt handeln. Quellen, die eine eindeutigere Identifikation erlaubten, liegen jedoch nicht vor. Das Stuttgarter Kunstkabinett auktionierte das Blatt in späteren Jahren unter der Bezeichnung *Jüngling in hemdartigem Überkleid*. Eine Abbildung ist erstmals in dem dazugehörigen Auktionskatalog zu sehen. Jedoch kann als sicher gelten, dass das gegenständliche Blatt aus dem Folkwang Museum in Essen

¹⁶ Elisabeth Bettina Spörr: Die Sammlung „entarteter“ Kunst aus dem Besitz Fohn, das künstlerische Werk, Univ.-Dipl., Innsbruck 2001, S. 33ff.

¹⁷ Zentralarchiv Berlin, Abschrift zu V d 809, Tausch von beschlagnahmten Produkten entarteter Kunst gegen Werke deutscher Meister des XVIII. und XX. (sic) Jahrhunderts“, II. Erwerbung im Juni 1939, S. 8-9, Pos. 95-106 (je zwei Positionen enthalten mehr als Objekt).

¹⁸ Datenbank zum Beschlagnahmeinventar der Aktion "Entartete Kunst", Forschungsstelle "Entartete Kunst", FU Berlin, EK-Inv. Nr. 3935.

¹⁹ Carla Schulz-Hoffmann (Hg.): Die Sammlung Sofie und Emanuel Fohn. Eine Dokumentation (Bayerische Staatsgemäldesammlung. Künstler und Werke 11), München 1990, S. 171-181.

beschlagnahmt und mit dem Ehepaar Fohn getauscht wurde, da die Blätter aus anderen Museen andere Motive (Frauenfiguren) aufweisen.

Frappierend scheint die Wertfestsetzung der 1939 getauschten Werke. Auf den Tauschlisten sind die Schätzpreise der Künstler angeführt: Die billigsten Blätter von Egon Schiele waren hier auf eine Reichsmark taxiert und keines kam auf über 20 Reichsmark. Das gegenständliche Blatt war mit elf Reichsmark bewertet worden. Zeichnungen von Oskar Kokoschka wurden hingegen auf 50 Reichsmark geschätzt, während sich die Preise für Alfred Kubin zwischen 20 und 40 Reichsmark bewegten.²⁰

Sofie und Emanuel Fohn

Sofie und Emanuel Fohn waren nicht nur KunstsammlerInnen, sondern auch selbst KünstlerInnen. Sofie Fohn, am 2. August 1899 als Sofie Schneider in München geboren, nahm zunächst Malunterricht bei Emanuel Fohn. Der Maler Emanuel Fohn war am 26. März 1881 in Cilli (heute Slowenien) geboren worden und hatte in verschiedenen europäischen Städten eine künstlerische Ausbildung absolviert. Seine Schülerin und spätere Ehefrau lernte er 1928 in Venedig kennen. Sofie und Emanuel heirateten 1933 in Frankreich und übersiedelten bald darauf nach Rom. Das Paar nahm regen Anteil am römischen Kulturbetrieb. Emanuel Fohn beschäftigte sich intensiv mit dem Werk deutscher Künstler, die im 19. Jahrhundert in Rom gearbeitet hatten, was auch intensive Kontakte mit deutschen offiziellen Stellen in Rom, wie dem Deutschen Kulturinstitut, mit sich brachte.²¹ Er organisierte Ausstellungen, plante sogar ein „Museum deutsch-römischer Kunst“ zu eröffnen und baute eine eigene Sammlung mit Werken dieser Künstler auf.²² Daneben arbeiteten beide an ihren eigenen Werken, die

²⁰ Ebd. Alle Erwerbungen.

²¹ Die biographischen Ausführungen stammen aus Hans-Michael Herzog: Die Sammlung Fohn – Dokumentation einer Sammlung, in: Carla Schulz-Hoffmann (Hg.): Die Sammlung Sofie und Emanuel Fohn. Eine Dokumentation (Bayerische Staatsgemäldesammlung. Künstler und Werke 11), München 1990, S. 13-36. Diese Publikation ist die umfangreichste Bearbeitung der Sammlungen Fohn vor und nach dem Tausch mit dem Deutschen Reich.

²² Vgl. Annegret Janda: Werke von Joseph Anton Koch im Tausch gegen „entartete Kunst. Aus der Geschichte der Nationalgalerie, in: „Asmus Jacob Carstens und Joseph Anton Koch. Zwei

zum Teil auch ausgestellt wurden. Sofie war neben ihrer Arbeit als Malerin auch als Innenarchitektin und Restauratorin tätig.

Sofie und Emanuel Fohn, die in den 1940er Jahren nach Südtirol umgezogen waren, brachten in den 1950er Jahren einige dieser durch Tausch erworbenen Werke bei den Stuttgarter Kunstauktionen ein.²³ 1964 schenkten sie den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in München rund 200 Werke deutscher Expressionisten aus ihrer Sammlung (Stiftung Sofie und Emanuel Fohn). Auch der künstlerische Nachlass Emanuel Fohns kam als Schenkung nach München. Ebenso erhielten andere Museen großzügige Schenkungen von Sofie und Emanuel Fohn, wie etwa das Mumok.²⁴ In Österreich richtete das Ehepaar eine Stipendienstiftung ein, die KunststudentInnen zugutekommen sollte. Die Albertina erwarb den Nachlass Sofie Fohns, die Kaufsumme ging an die Stipendienstiftung. Rudolf Leopold soll eine wichtige Rolle bei der Vermittlung dieser Vereinbarungen gespielt haben.²⁵ Emanuel Fohn verstarb 1966, Sofie Fohn über zwanzig Jahre später, im Jahr 1990.

Die Motive des Ehepaares Fohn, seine Sammlung deutscher Kunst des 19. Jahrhunderts gegen Werke damals verfemter Künstler der Moderne einzutauschen, lassen sich im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren, auch wenn man sich in der Öffentlichkeit darüber Gedanken machte, als sie 1964 einen Schenkungsvertrag mit den Bayerischen Staatsgalerien über 219 der durch den Tausch erworbenen Werke unterzeichneten.²⁶

Zeitgenossen der französischen Revolution“, Katalog zur Ausstellung vom 14. Dezember 1989 bis 25. Februar 1990, Staatliche Museen zu Berlin. Nationalgalerie, 1989, S. 16-19.

²³ Der Auktionator des Stuttgarter Kunstkabinetts Roman Norbert Ketterer im Gespräch mit Peter A. Ade, meinte, Fohns hätten mit den Verkäufen ihren Lebensunterhalt bestritten: Dem hingegen weist Spörr auf die hohe Nachlasssumme von Sofie Fohn hin und vermutet, die Verkäufe seien nicht aus finanzieller Notwendigkeit heraus getätigt worden. Sie listet in ihrer Diplomarbeit die Verkäufe, jedoch nicht jene in Stuttgart, genau auf. Herzog nennt wiederum gar keine Verkäufe aus der Sammlung Fohn. Norbert Ketterer: *Dialoge. Bildende Kunst, Kunsthandel*, Stuttgart/Zürich 1988, 275; Spörr: *Die Sammlung „entarteter“ Kunst aus dem Besitz Fohn*, S. 33ff; Herzog: *Die Sammlung Fohn – Dokumentation einer Sammlung*.

²⁴ Das Mumok erhielt 1994 fünf Werke von Sofie Fohn als Legat, darunter kein Werk von Egon Schiele und keines der Objekte stammt aus dem Tauschgeschäft mit dem Deutschen Reich, E-Mail Wiebke Krohn, Provenienzforschung Mumok, an die Autorin, 2. Oktober 2012.

²⁵ Elisabeth Bettina Spörr: *Die Sammlung „entarteter“ Kunst aus dem Besitz Fohn*., das künstlerische Werk, Univ.-Dipl., Innsbruck 2001, S. 51-53.

²⁶ Ebd. S. 33f.

Keine Restitution nach 1945

Die vom Deutschen Reich veräußerten Werke aus den deutschen Museen wurden nach dem Krieg generell nicht als restitutionswürdig betrachtet, und die Erwerber mussten nichts zurückgeben. Die Argumentation des Denkmal- und Museumsrates von Nordwestdeutschland veranschaulicht den Gedankengang hinter der nicht angestrebten Restitution.

„Beschluss des Denkmals- und Museumsrates Nordwestdeutschland vom September 1948.

Der Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschland vertritt einstimmig die Auffassung, daß der als „entartet“ beschlagnahmte Museumsbesitz zwar in Bezug auf die öffentliche Repräsentation jener Künstler sinnvoll ersetzt, nicht aber die damals veräußerten Werke durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen zurückgefordert werden sollten, auch nicht bei entsprechender geldlicher Entschädigung.

Er geht dabei von folgenden Überlegungen aus:

- 1. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Werke ist ins Ausland verkauft worden und keinesfalls wiederzugewinnen. Schon aus diesem Grunde wäre es unrecht, lediglich die deutschen Besitzer haftbar zu machen.*
- 2. Die deutschen Sammler, die damals ‚entartete‘ Kunstwerke erworben haben, sind durchwegs leidenschaftliche Liebhaber moderner Kunst, die durch ihre Ankäufe entscheidend mitgewirkt haben, die Zerstörung und Abwanderung solcher Werke ins Ausland zu verhindern. Es sind überdies genau diejenigen Kreise, auf die unsere Museen für ihre Weiterarbeit (Ankäufe, Leihgaben für Ausstellungen) angewiesen sind; gerade sie dürfen unter keinen Umständen verärgert werden.*
- 3. Zweifellos würde es die Folge jeder Zwangsmaßnahmen sein, das die vielen, bisher noch nicht wieder aufgetauchten beschlagnahmten Kunstwerke nur*

noch mehr als bisher allen Nachforschungen entzogen und praktisch aus dem lebendigen Kulturbesitz ausscheiden würden.

4. *Zur Belebung privater Sammlerinitiative ist es unbedingt erwünscht, daß der Kunstbesitz nicht erneut einer Unsicherheit ausgesetzt wird. Ein geschehenes Unrecht sollte nicht durch ein neues Unrecht ‚wieder gut gemacht‘ werden.“²⁷*

Dieser Beschluss brachte Diskussionen unter den Museumsdirektoren über eine eventuelle Rückgabe zum Verstummen. Das Einziehungsgesetz war in den westlichen Besatzungszonen nicht außer Kraft gesetzt worden. Seine Gültigkeit erlosch, indem es nicht in die Sammlung des BGB Teil III der BRD am 31. Dezember 1968 aufgenommen wurde.²⁸

Hätte man versucht, die verkauften oder getauschten Kunstwerke von den Erwerbern wieder zurückzufordern, hätte das Ehepaar Fohn nicht Teile der Sammlung in den 1950er Jahren verkaufen können und auch die Schenkungen an die Bayrische Staatsgemäldegalerie und andere Institutionen wären dadurch nicht möglich gewesen. Das Museum Folkwang kaufte eines seiner entzogenen Schiele-Werke, eine Postkarte, die 1960 im Stuttgarter Kunstkabinett Roman Norbert Ketterer versteigert wurde, wieder zurück.²⁹ In der rechtswissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema, auf die an dieser Stelle nur verwiesen werden kann, werden verschiedene Argumentationsstränge verfolgt.³⁰

²⁷ Abgedruckt in Hans Henning Kunze: Restitution „Entarteter Kunst“. Sachenrecht und Internationales Privatrecht, Berlin/New York 2000, S. 272.

²⁸ Ebd. S. 65.

²⁹ Datenbank zum Beschlagnahmeverzeichnis der Aktion "Entartete Kunst", Forschungsstelle "Entartete Kunst", FU Berlin, EK-Inv. Nr. 3934.

³⁰ So wird in einer Arbeit über die Schweiz dahingehend argumentiert, dass zwischen einem gut- und einem bösgläubigen Erwerber unterschieden werden müsse. Charlotte Wieser: Gutgläubiger Fahrniswerb und Besitzrechtsklage. Unter besonderer Berücksichtigung der Rückforderung ‚entarteter Kunstgegenstände‘, Basel/Genf/München 2004, S. 224-256. Siehe auch Uwe Wesel: Aufklärungen über Recht: zehn Beiträge zur Entmythologisierung, Frankfurt am Main 1988; Boris Thorsten Grell: Entartete Kunst. Rechtsprobleme der Erfassung und des späteren Schicksals der sogenannten Entarteten Kunst, Zürich 1999; Erik Jayme: „Entartete Kunst“ und Internationales Privatrecht, Heidelberg 1994; Carl-Heinz Heuer: Die eigentumsrechtliche Problematik der „entarteten“ Kunst, In: Forschungsstelle „Entartete Kunst“, Berlin/Hamburg, o. J. (Informationsbroschüre).

In Österreich gibt es ein rezentes Beispiel einer Restitution eines als „entartete Kunst“ beschlagnahmten Gemäldes. Die Provenienzforschung am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum identifizierte das Ölbild *Gardone di Sopra mit Gardasee* von Anton Faistauer als ein Werk, das die Nationalsozialisten 1937 aus dem Ulmer Stadtmuseum beschlagnahmt und mit Sofie und Emanuel Fohn getauscht hatten. Sofie Fohn hatte es 1974 als Schenkung an den Verein des Ferdinandeums gegeben. Im Herbst 2011 entschied sich der Vorstand des Vereins, das Werk an das Ulmer Stadtmuseum zurückzugeben.³¹ Genauere Auskünfte erhielt die Autorin auf ihre Anfrage hin nicht.

The image shows a screenshot of a news article from the 'Augsburger Allgemeine' newspaper. The article is dated 13. September 2011, 00:08 Uhr. The main headline is 'Glückliches Ende einer Gardasee-Odyssee' with a sub-headline 'Von den Nazis beschlagnahmtes Faistauer-Werk wieder im Ulmer Museum'. Below the headline are social media sharing buttons for 'Empfehlen', 'Tweet', and '+1'. The main image shows two men, Andreas Trentini and Wolfgang Meighömer, presenting a framed painting to Sabine Mayer-Döller, the mayor of Ulm. The painting is 'Gardone di Sopra mit Gardasee' by Anton Faistauer. Below the image is a caption: 'Andreas Trentini und Wolfgang Meighömer vom Tiroler Landesmuseum überbrachten Bürgermeisterin Sabine Mayer-Döller Anton Faistauer 1924 gemaltes Gardasee-Bild als neuen (alten) Bestand für das Ulmer Museum. Foto: Andreas Brücken'. At the bottom of the article, there is a paragraph: 'Ulm Erstmals wurde das Ulmer Museum Ort eines beispielhaften Restitutionsprozesses: Es erhielt das 1924 gemalte Ölbild „Gardone di Sopra mit Gardasee“ des Wiener-Akademie-Künstlers Anton Faistauer (1887-1930) zurück. Provenienzforschungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum hatten das Gemälde in seinem Bestand als jenes verschollen geglaubte Bild identifiziert, das während des Nationalsozialismus aus dem Ulmer Museum entfernt worden war.'

³¹ E-Mail Ferdinandeum an die Autorin, 29. Mai 2012; „Glückliches Ende einer Gardasee-Odyssee“, in: *Augsburger Allgemeine*, 13. September 2011, Online-Ausgabe, <http://www.augsburger-allgemeine.de/neu-ulm/Glueckliches-Ende-einer-Gardasee-Odyssee-id16699586.html?view=print>, 28. Dezember 2012.

Das Bild war 1974 dem Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum vom Vorbesitzer geschenkt worden. Die Geschenkannahme geschah damals in der Annahme einer korrekten Provenienz. Der Verein entschloss sich dann angesichts der Geschichte des Bildes, es seinem ursprünglich rechtmäßigen Besitzer, dem Ulmer Museum, zurückzugeben.

1937 waren der Säuberungsaktion der Nationalsozialisten unter dem Namen „Entartete Kunst“ 161 Werke aus der Sammlung des Ulmer Museums zum Opfer gefallen. Darunter befanden sich auch zwei Ölgemälde des für die moderne österreichische Malerei bedeutenden Anton Faistauer. Wie bei dem Großteil der beschlagnahmten Werke blieb auch hier der Verbleib unbekannt.

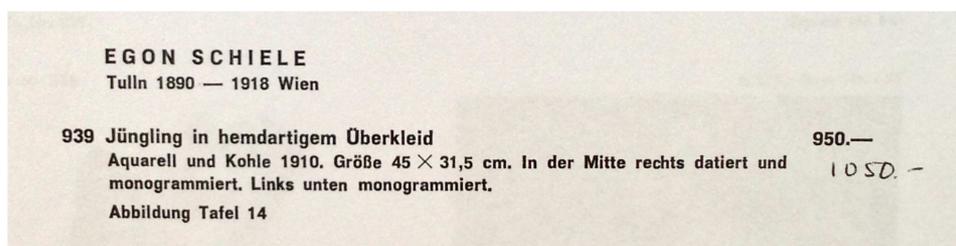
Anlässlich einer Ausstellung Faistauers 1929 im Kunstverein hatte das Ulmer Museum dieses und ein weiteres Werk, das fünf Jahre ältere „Bildnis einer jungen Frau“, direkt vom Künstler erworben. Faistauers eigener Stil orientierte sich später auch stark an der klassischen Malweise alter Kunst, erweitert diese jedoch um farbliche Opulenz; beliebte Motive waren Land- und Stadtansichten sowie religiöse Themen.

Bisher konnte nur ein Gemälde aus dem damaligen Konvolut gefunden und wieder in die Sammlung aufgenommen werden: 1985 kaufte das Ulmer Museum Carl Hofers Gemälde „Die Trunkene“ (1925) zurück. (az/roma)

Artikel der *Augsburger Allgemeinen*, Online-Ausgabe, 13. September 2011.

Stuttgarter Kunstkabinett 30. Auktion, 26.-27.11.1957, Kat.Nr. 939

Das Blatt figurierte bei der 30. Auktion des Stuttgarter Kunstkabinetts, die von 26. bis 27. November 1957 stattfand unter der Losnummer 939. Der Ausrufpreis betrug 950 Deutsche Mark. In der von Henze & Ketterer, dem Nachfolgeunternehmen des Stuttgarter Kunstkabinetts, freundlicherweise zur Verfügung gestellten Kopie des Kataloges ist bei diesem Los handschriftlich der Betrag von 1.050,- vermerkt, höchstwahrscheinlich das erzielte Meistbot. Henze & Ketterer bestätigten gegenüber der Autorin die Provenienz Fohn.³²



Ausschnitt: Stuttgarter Kunstkabinett, 30. Auktion, Moderne Kunst, 26. und 27. November 1957.

³² Brief/E-Mail Wolfgang Henze an die Autorin, 11. April 2012.

Galerie Würthle

Die Galerie Würthle erstand bei der Versteigerung 1957 in Stuttgart das gegenständliche Blatt, wie Wolfgang Henze in demselben Schreiben bestätigt.

Viktor Fogarassy

In beiden Werkverzeichnissen wird Viktor Fogarassy als Eigentümer nach der Stuttgarter Auktion 1957 genannt. Er war tatsächlich jedoch erst der übernächste in der Provenienzkette. Sein Eigentum an dem Blatt ist in zwei Ausstellungskatalogen aus den Jahren 1974 und 1975 belegt.³³ Viktor Fogarassy kaufte ab den 1950er Jahren bevorzugt bei der Galerie Würthle ein und auch Verkäufe tätigte er oft über diese Galerie. Als er 1989 verstarb, wurde zudem ein Teil seines Nachlasses über Würthle verkauft.

Viktor Fogarassy (1911–1989) war mit D. Kastner, der Enkeltochter des Mitbegründers des Kaufhauses Kastner & Öhler, Carl Kastner, verheiratet. Er leitete die Dependence von Kastner & Öhler in Agram. Es konnte nicht geklärt werden, wann genau er nach Agram ging, höchstwahrscheinlich vor 1938. Die Eigentümer des Unternehmens, Franz Öhler sowie Richard und Albert Kastner verkauften 1938 ihre Anteile an ihre jeweiligen Schwiegersöhne, Ludwig Wäg, Fritz Böck und Heinz E. Wressing, um einer „Arisierung“ durch die Nationalsozialisten zuvor zu kommen. Sie flohen nach Kroatien. Franz Öhler wurde später verhaftet und starb 1945 in Buchenwald. Das Stammhaus in Graz wurde in „Alpenlandkaufhaus“ umbenannt, was erst 1965 wieder rückgängig gemacht wurde. Nach dem Krieg übernahmen Albert und Richard Kastner wieder die Geschäftsleitung. Viktor Fogarassy kehrte erst 1946 mit seiner Familie wieder nach Österreich zurück, nachdem die Kommunisten das Agramer Warenhaus enteignet hatten. Er trat in die Geschäftsführung ein und hielt eine leitende Funktion im Kaufhaus,

³³ Kunstmuseum Luzern: „Kunst in Österreich 1900-1930“, 14. Juli bis 8. September 1974, Kat. Nr. 222; Haus der Kunst, München: Egon Schiele 1890-1918, 22. Februar bis 11. Mai 1975, Kat. Nr. 92. Bei beiden Ausstellungen ist Viktor Fogarassy als Leihgeber des gegenständlichen Blattes im Katalog angeführt.

bis 1977 sein Schwiegersohn Franz Harnoncourt an seine Stelle nachrückte.³⁴ Viktor Fogarassy selbst gehörte nicht zu den vom NS-Regime Verfolgten, jedoch war die Familie seiner Ehefrau, in deren Unternehmen er tätig war, aufgrund der Nürnberger Gesetze von Verfolgung betroffen.

Hans Dichand/Galerie Würthle

Laut LEOPOLD 1995 war der auf Fogarassy folgende Eigentümer der Zeichnung der Zeitungsverleger Hans Dichand (29. Jänner 1921 in Graz bis 17. Juni 2010 in Wien), der ebenfalls Kunst im großen Stil sammelte. Seine Eigentümerschaft ist jedoch nirgends dokumentiert. Hans Dichand bzw. seiner Tochter Johanna Dichand gehörte allerdings von 1976 bis in die 1990er Jahre die Galerie Würthle. LEOPOLD verwendet aus diesem Grund die Namen Dichand und Würthle oft synonym. Es ist daher möglich, dass mit der Angabe Dichand auch die Galerie Würthle gemeint war. Im Falle des gegenständlichen Blattes ist es wahrscheinlich, dass Fogarassy die Zeichnung über die Galerie Würthle, als Eigentümerin oder auch Vermittlerin, zuerst erwarb und später auf demselben Weg an Leopold verkaufte.

Rudolf Leopold

Zu dieser Erwerbung Rudolf Leopolds sind weder eine Rechnung noch Schriftverkehr vorhanden. Deshalb lässt sich der Erwerbungszeitraum nur grob mit vor 1986 bestimmen. Das Blatt war in diesem Jahr in Tokio in einer von Rudolf Leopold organisierten Ausstellung als seine Leihgabe zu sehen.³⁵

³⁴ Kastner & Öhler: *Kastner & Öhler Warenhaus*, Graz 2008, S. 34f.

³⁵ Isetan Museum, Tokio: „Egon Schiele und Wien zur Jahrhundertwende, 1. März bis 1. April 1986, Kat. Nr. 29.

Rückseitenautopsie vom 1. Februar 2012

Links unten auf der Rückseite des Blattes befindet sich der Sammlerstempel Viktor Fogarassys. Die Zahlen 31 sowie 1128/29, mit Bleistift geschrieben, befinden sich ebenfalls auf der Rückseite. Auf ihre Bedeutung gibt es keine Hinweise.